

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 29.09.2015		
Beratungspunkt	Stadtwald - Haushaltsansätze 2016		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-067/14 4-111/14 4-049/15	Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö	Datum 20.05.2014 23.09.2014 09.06.2015

Erläuterungen:**1. Sachstand / Ausblick 2015**

Derzeit verlaufen die Betriebsarbeiten planmäßig, Erträge und Aufwendungen bewegen sich im angenommenen Rahmen, sodass im laufenden Jahr bei weiterhin stabilem Holzverkaufspreis ein ordentliches Ergebnis für 2015 in Höhe von 135.100,-- € erreicht wird.

2. Betriebsplanung 2016

Im **Ergebnishaushalt** sind im Profitcenter 55.50:

	Planansatz 2016	Planansatz 2015
Erträge in Höhe von	1.318.000,00 €	1.313.000,00 €
und Aufwendungen in Höhe von vorgesehen	1.147.500,00 €	1.142.700,00 €
Ordentliches Ergebnis	170.500,00 €	170.300,00 €
Für Erholungsmaßnahmen sind veranschlagt	35.200,00 €	35.200,00 €
Ergebnis	135.300,00 €	135.100,00 €

Im **Finanzhaushalt** sind für 2016 folgende Auszahlungen geplant:

2 Freischneider für	2.000,00 €
1 Hochentaster für	<u>1.200,00 €</u>
Gesamt:	3.200,00 €

Der Reinertrag ist somit unter Berücksichtigung der Sozialfunktion des Waldes in Höhe von 132.100,-- € zu kalkulieren.

Durch die im Ergebnishaushalt auf den Forstbereich zu verteilenden Gemeinkosten der internen Leistungsverrechnung (ILV) in Höhe von wiederum 102.700,-- € wird das Ergebnis deutlich geschmälert.

Das Kreisforstamt wird zum laufenden Jahr 2015, zur Planung 2016 sowie zur aktuellen Holzmarktsituation in der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

3. Kartellverfahren Holzvermarktung

Im Rahmen des Kartellverfahrens zur gemeinsamen Holzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg, hat das Bundeskartellamt dem Land im Juli 2015 die gemeinsame Holzvermarktung sehr weitgehend untersagt. Das Land Baden-Württemberg wird gegen diesen Beschluss rechtlich vorgehen. In der Übergangsphase bis zur verbindlichen Klärung durch Gerichtsentscheid, sieht sich das Land gezwungen, die Kernforderung des Bundeskartellamtes hinsichtlich der Trennung des Holzverkaufs jedoch in der Art umzusetzen, dass die unteren Forstbehörden der Landkreise ab dem 1. September 2015 keinen gemeinsamen Verkauf von Nadelstammholz aus dem Staatswald, Kommunalwald und Privatwald für Waldbesitzende mit einer forstlichen Betriebsfläche über 100 ha mehr durchführen dürfen.

Aufgrund dessen hat der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises beschlossen, zu oben genanntem Datum, eine von der unteren Forstbehörde unabhängige, kommunale Holzverkaufsstelle einzurichten (Beschluss vom 22.06.2015). Die mit dem Holzverkauf beschäftigten Mitarbeiter an der kommunalen Holzverkaufsstelle bleiben hierbei dieselben wie bisher.

Weitere Informationen zum Verfahren werden in der Sitzung gegeben.

$\frac{1}{7}$
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum laufenden Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsplanung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016.
4. Der Bericht zum Kartellverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: